

# PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

4. Februar 2014 · Beschluss  
B1.4.6 Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften

## **Gestaltungsplan Egetswil und Änderung Zonenplan Egetswil / Prüfung Zustandekommens des Referendums durch den Gemeinderat (Vorlage 2010)**

Am 6. Dezember 2013 wurden gegen den Beschluss des Gemeinderates „Festsetzung Gestaltungsplan Egetswil“ und den Beschluss „Änderung Zonenplan Egetswil“ vom 5. November 2013 deren 72 bzw. 73 Unterschriftenbogen eingereicht.

Die zuständige Amtsstelle der Stadt Kloten bescheinigt, dass sich auf den Unterschriftenlisten 462 bzw. 468 gültige Unterschriften befinden.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Prüfung des Begehrens und des Zustandekommens des Referendums zuständig. Er fasst Beschluss und gibt dem Stadtrat den Auftrag eine Urnenabstimmung anzuordnen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Referendums gegen die Beschlüsse, vom 5. November 2013, „Festsetzung Gestaltungsplan Egetswil“ und „Änderung Zonenplan Egetswil“ fest.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat die entsprechenden Urnenabstimmungen anzuordnen.

Mitteilung an:

- Wilfried Müller, Rütnerstr. 32, 8302 Kloten
- Jürg Specogna AG, Architektur und Design, Steinackerstr. 55, 8302 Kloten
- ewp AG, Philipp Lenzi, Rikonerstr. 4, 8307 Effretikon
- Stadtrat
- Marc Osterwalder, Bereichsleiter L+S

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht  
Ratssekretärin